

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00482/2020 der AfD-Fraktion****Betreff: Haushalt entlasten durch landesfinanzierte Schülerbeförderung – Einführung eines kostenreduzierten Monatstickets für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird beauftragt, sich weiterhin für die Umsetzung einer landesweiten Regelung zur entgeltfreien Schülerbeförderung einzusetzen.
2. Die Stadtvertretung beauftragt Stadtverwaltung und Nahverkehr Schwerin GmbH mit der Erarbeitung eines gegenüber den jetzigen tariflichen Bestimmungen der Nahverkehr Schwerin GmbH deutlich kostenreduzierten Monatstickets für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13 ab dem 01.01.2021. Dieses findet Anwendung bis zur Umsetzung einer landesweiten Regelung zur kostenlosen Schülerbeförderung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land zu verhandeln, dass die durch die Regelungen des §113 Abs. 5 Schulgesetz MV zu erstattenden Mehrkosten zukünftig als jährliche Pauschale an die Landeshauptstadt überwiesen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zu Punkt 2 unzulässig. Das Angebot eines ermäßigten Monatstickets für Schüler\*innen wird nur unter Ausgleichszahlung der Landeshauptstadt Schwerin möglich sein. Der Nahverkehr hat dort keinen Spielraum und kann es auch nicht auf andere Preissegmente umlegen. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben. Zu Punkt 3 ist mitzuteilen, dass das Land bereits einer pauschalierten Abrechnung zugestimmt hat.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Es wird empfohlen:** zu 1.) Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.  
zu 2.) Ablehnung  
zu 3.) erledigt



Dr. Rico Badenschier